

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Annoncenzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 104.

40. Jahrgang.

Freitag den 11. Juli 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvertrages als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 9. Juli 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	9. Juli 1879.	Johann Mergenthaler, Schreiner in Hohenacker.	Montag den 22. September d. J. Vorm. 9 Uhr.	Hohenacker.	Liegenschaftsverkauf am 15. Septbr. d. J. Nachm. 3 Uhr.

Waiblingen.

Holzverkauf im Stadtwald.



Am nächsten Dienstag den 15. Juli d. J. wird im hiesigen Stadtwald „Gumbelsbacherwand und Eichenhäule“ solches Holz verkauft:

- 3 Eichen 5 bis 7 m lang und 57 bis 78 cm dick, zus. 7 Festmtr.,
- 12 Rm. eichenes Spaltholz, Buchholz für Küfer und Kübler,
- 44 Rm. meist eichene Scheiter und Prügel,
- 370 eichene und buchene Wellen,
- 860 forchene Wellen,
- 9 Nummern Stockholz, (Stumpen zum Graben.)

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen. Versammlung Vormittags 9 Uhr beim Waldbgarten.

Den 9. Juli 1879.

Stadtschultheißenamt: Gehl.

Waiblingen.

Ausgezeichneten Coaks

Centner und Fuhrweise



empfehlen billigst.

D. Ankele, Kohlenhandlung.

NB. Bestellungen auf jedes Quantum nimmt entgegen Obiger.

Waiblingen.

Meinem Lager in

Bettzeugen, Hemden-
stoffen, Hosenzeugen
u. s. w.

habe auch noch

Bettüberwürfe,
weiße Hemden,

sowie

Frauenschürze

beialegt und empfehle solche zu ganz billigen Preisen.

G. Schwarz,
Weber.

Waiblingen.

Einen großen

Scheunenboden

hat zu verpachten.

Wittve Duhl.

Waiblingen.

Wohnungsgesuch

einer Familie von 2 Personen auf Mar-
tini 2-3 Zimmer und Zugehör.

Näheres im Hause des verst. Stadtrath
Schneider hier, 1 Treppe.

Großbeppach.

1000 Mark

sind gegen doppelte Güter-Versicherung anzuleihen und sind Informatio-
scheine zu senden an

Schultheiß Hoch.

Waiblingen.

Zwei junge starke
Zugpferdesind wegen Geschäftsmangel dem Verkauf
ausgesetzt.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Ein zweispänniger

Kuhwagen

mit eisernen Achsen ist billig zu ver-
kaufen. Liebhaber wollen sich am nächsten
Samstag Abends 7 Uhr
im Zehnthof einfinden.

Wittensfeld.

Unterzeichneter hat einen starken

Wagen, Pflug und
Strohstuhl

zu verkaufen.

Christian Zämmele.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Be-
weise herzlicher Liebe
und Theilnahme
welche unserer lieben
Tochter u. Schwester
Friederike,
während ihrem
schweren Kranken-
lager zu Theil wur-
den, sowie für den erhebenden Ge-
sang der Herren Lehrer, für die
reichen Blumenspenden und die zahl-
reiche Begleitung zu ihrer letzten
Ruhesätte, sagen ihren tiefgefühlten
Dank.

Der trauernde Vater

Friedrich Ritter
mit seinen Kindern.

Waiblingen.

Ein freistehendes

Wohnhaus

mit Brunnen, 1 bis 1 1/2 Morgen
Garten am Haus, ist unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen.
Näheres bei

Im. Scheffel.

Theilhabergesuch!

Zu einem soliden literarischen Unter-
nehmen (— beste Referenzen zu Dien-
sten! —) wird ein Theilhaber gesucht mit
einer Einlage von

50,000 Mark.

Derselbe kann activ oder passiv eintreten.
Nachweisbarer jährlicher Reinertrag:
15 bis 20,000 Mark.Offerten unter Chiffre M. M. besördert:
C. G. Hehle, Commissionär in Leipzig,
Königsstraße 12.Ich erkläre hiemit, daß ich bei dem Vor-
fall am Nachmittag des 1. April d. J.
den Josef Flaig hier durchaus nicht be-
leidigen wollte.Jakob Maas,
Schmied.

Um mit Lagerresten zu räumen

bin ich beauftragt, nachstehende 10 Gegenstände gut in Kiste verpackt für den Spottpreis von nur 6 Mark
per Nachnahme oder Franco-Einsendung zu offeriren:1 echt chines. Sonnenschirm. — 1 echt japanes. Fächer. — 1 reizende Manilla-Tischdecke, 87 Centim.
lang. — 1 Mikroskop, welches 50 Mal vergrößert. — 1 Telephon, neue Erfindung, vermittelt der
man mit Personen in die Entfernung sprechen kann, mit Erklärung. — 1 feine moderne Börse, dauer-
haft und schön. — 1 gutes Terzerol (kein Spielzeug.) — 1 feine Panzer-Uhrkette mit gelben Einlagen,
— 1 amerikan. Taschen-Blendlaterne — 1 Metermaß.

Alle diese 10 Gegenstände zusammen für nur 6 Mark.

Stets umgehende Expedition. Convenirt die Sendung nicht, so wird solche retourgenommen.

Carl M inde in Leipzig.

Telegramme.

London, 8. Juli. (Unterhaus.) Auf Anfrage Denison's erklärt
Unterstaatssekretär Bourke: Nach dem jüngsten Berichte des britischen
Konsuls in Ruffischul sei ein großer Theil des Steinwerkes der
Festung abgetragen. Von dem britischen Konsul in Barna seien
keine bezüglichen Nachrichten eingegangen. Die Regierung hoffe,
daß die Schleifung der bulgarischen Festungen ohne jede Preßion
ausgeführt werde. — Kriegsminister Stanley kündigt an, die Regie-
rung habe beschlossen, die körperliche Züchtigung in der Armee auf
die Vergehen zu beschränken, welche mit Todesstrafe bedroht sind.
In Folge dieser Mittheilung beantragt Chamberlain bei dem Wieder-
eintreten in die Spezialdebatte der Armeedisziplinbill die Vertagung
der Berathung, weil das Haus sich der Regierung gegenüber im
Irrthum befunden habe, indem es annahm, daß die Regierung in
die völlige Aufhebung der Prügelstrafe willige. Stanley bestreitet
dieses. Hiernach nimmt die Debatte, welche bereits um 5 1/4 Nachmit-
tags begonnen, einen lebhaften Verlauf bis 1 1/4 Uhr Nachts. Der
Vertagungsantrag wird mit 250 gegen 36 Stimmen abgelehnt.
Barnell ersucht schließlich den Schatzkanzler Northcote mit Rück-
sicht auf die vorgeückte Zeit in die Vertagung zu willigen unter
der Bedingung, daß die Bill in der heutigen Nachmittags-sitzung
unbehindert weiter berathen werde. Hierauf wird die Vertagung
beschlossen.

Konstantinopel, 8. Juli. Der erste Sekretär des Sultans
soll in den nächsten Tagen nach Kairo abgehen, um dem Khebid
den Investitur-Ferman zu überbringen. Ramiyl Pascha soll gleich-
zeitig nach Kairo gehen, um sich authentisch über die Schulden
Egyptens zu informiren. — Der Sultan hat nachträglich die Ern-
ennung der ostrumelischen Regierungsabdirectoren Avril Effendi und
Bullovits Bey bekräftigt. — Die falschen Gerüchte von einem Ent-
weichungsversuche des Ex-Sultans Murad wurden durch polizeiliche
Vorlesungen veranlaßt, welche getroffen wurden, um Demonstrationen
der Bulgaren anläßlich der Ankunft des Fürsten von Bulgarien zu
verhindern.

Bukarest, 8. Juli. Der „Romanul“ kritisiert lebhaft die
von der Kammer- und Senats-Kommission beantragte Lösung der
Judenfrage und fügt hinzu, die Regierung habe erklärt, sie könne
angesichts der Gefahren, die eine dem Artikel 44 keineswegs ent-
sprechende Lösung in sich berge, dem Antrage der Kommission nicht
zustimmen.

— Aus Panama vom 28. Juni wird berichtet: Der Senat
von Columbien fordert den Präsidenten auf, den am chilenischen
Kriege Theilgenannten seine guten Dienste anzubieten.

Berlin. Dem Abg. Fehrn. v. Barnbüler soll wegen
seiner hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen des Ta-
riffs nach dem Schlusse der R.-L.-Sesslon eine besondere Auszeich-
nung zu theil werden. Die Annahme eines hohen Postens im
Reichsdienste hat Hr. v. Barnbüler mit Rücksicht auf sein hohes
Alter abgelehnt.

Württemberg

Göppingen, 8. Juli. Bei der heute stattgefundenen Gene-
ralmusterung wurden 119 Mann als tüchtig ausgehoben.

Blaubeuren, 8. Juli. Für die Abgebrannten in Scharen-
stetten sind an Geld ungefähr 2400 M. und reichliche Gaben an
Naturalien eingegangen. Ihre Majestäten haben den reichen Bei-
trag von 600 M. gegeben, die Centralleitung des Wohlthätigkeits-
vereins hat 800 M. angewiesen und die sonstigen Beiträge belaufen
sich etwa auf 1000 M. Hieran hat sich ein russischer Edelmann,
Herr Graf Branicki, mit 200 M. betheiliget. Seit vielen Jahren
weist dieser des Forellenfangs wegen hier einige Wochen.

Seifertshofen, 8. Juli. Gestern Abend stürzte ein Jäh-
riger Knabe vom Garbenloch in der Scheuer auf die Tenne herab
und war nach wenigen Augenblicken eine Leiche.

Vom Welzheimer Wald, 6. Juli. Die Gewitter des
29. Juni haben größeren Schaden gethan, als man anfänglich ver-
muthete. In einzelnen Fluren hat der Hagel allen Ertrag ver-
nichtet, so namentlich in Brech, Oll. Welzheim, Pfahlbronn, Malters-

Sach und Breitenfürst mit Saghof. Der Weiler Brech ist in unserm Bezirk am meisten mitgenommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Juli. (Reichstag.) Bei der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Nachsteuer von Tabak beschließt das Haus ohne Debatte, dem Kommissionsantrage gemäß den Gesetzesentwurf abzulehnen. — Die nun folgende Debatte zur zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes beginnt bei §. 4, welcher die zollfrei bleibenden Gegenstände aufzählt. Der Paragraph wird unter Ablehnung eines Amendements Udo Stolberg, welches verschiedene Gegenstände gestrichen wissen wollte, in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen. §. 5, der sog. Kampf-Paragraph, lautet in der Fassung der Kommission:

Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 50 Prozent des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Diese Anordnung ist dem Reichstage sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritte mitzutheilen. Diefelbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.

Gegen diesen Paragraphen nimmt Bamberger das Wort. Er polemisiert gegen die internationale Kampfstheorie, plaidiert für den friedlichen Ausgleich widerstreitender Interessen und weist nach, daß die Retorsionszölle schließlich uns selbst schädigen müßten. Präsident des Reichskanzleramts Hofmann erklärt: Die Regierungen würden den Sach von 100 pCt. vorziehen, halten ihn aber nicht für absolut nöthig und wollen daher dem Vorschlage der Kommission bezüglich des Zuschlags von 50 pCt. keinen Widerstand entgegensetzen. Dagegen müsse er für Aufrechterhaltung der Fassung der Regierungsvorlage eintreten, welche den Zollzuschlag denjenigen Staaten androht, welche deutsche Erzeugnisse mit erheblich höherem Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben werde. Graf Udo Stolberg befürwortet seinen Antrag hinter ten Worten „anderer Staaten“ einzuschalten folgende Worte: „oder welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 pCt. des Werthes belasten.“ Delbrück erklärt sich gegen dieses Amendement (inzwischen ist Fürst Bismarck eingetreten) und bittet, den Kommissionsantrag anzunehmen. Hierauf wird das Amendement Stolberg bei *itio in partes* mit 163 gegen 148 Stimmen abgelehnt und §. 5 in der Fassung der Kommission angenommen. — §. 6 betrifft die Erleichterungen für Transitlager. Hierzu liegt der Vermittlungsvorschlag Barnbüler's vor, welcher die obligatorische Zulassung der Transitlager für Getreide und Holz ohne amtlichen Mitverschuß, wie sie der Kommissionsantrag will, in eine fakultative verwandelt. v. Heeremann als Referent empfiehlt in längerer Darlegung den Kommissionsantrag. v. Barnbüler tritt für seinen Antrag ein. Fürst Bismarck tritt dem Antrage Barnbüler bei. Der Kommissionsantrag schaffe eine mißliche Situation. Den Regierungen lege es fern, mit rauher Hand in Besitzverhältnisse einzugreifen. Sie ignoriren nicht vorhandene Realitäten; es sei aber unmöglich, die Transitlager ohne steuerliche Aufsicht zu lassen. Wäre diese überhaupt zu lassen, so würden sich alle Verhältnisse weit einfacher gestalten lassen. Dazu kämen bei den in Rede stehenden Fällen mancherlei technische Bedenken bei dem Gemisch von Getreide. Die Regierungen wollen den Transit durchaus günstig stellen. Ihre Absichten haben in dem Amendement Barnbüler ihren vollsten Ausdruck gefunden. Ebenso wie mit Getreide, liege die Sache mit dem Holze. Wenn das Haus das Amendement verwerfe, so erschwere es den Regierungen die Erreichung ihrer wohlwollenen Absicht. Rable tritt für das Amendement ein, auch für Kraftmeßl und Stärke fakultative Transitlager einzuführen. Der Antrag v. Barnbüler wird bei namentlicher Abkündigung mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen, ebenso werden die übrigen Theile des §. 6 nach den Anträgen v. Barnbüler's angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Auszug aus den Reichstagsverhandlungen vom 7. Juli.

Boretius wird gegen das ganze Zollgesetz stimmen, nicht wegen der Finanzzölle — denn das Reich müsse sich Geld vermehrt durch indirekten Steuern beschaffen, und er meine, trotz der neulich gehörten Petroleumreden, daß die Zollobjekte richtig gegriffen seien. Auch nicht allein wegen des Frankenstein'schen Antrages, der ihm unsympathisch sei und eine Aenderung der Reichsverfassung enthalte, wenn er auch praktisch nichts ändere, da er nur eine andere Buchung einführe. Wenn das Centrum jetzt die verhassten Finanzzölle bewillige, so scheine es ihm doch der angestrebte Theil zu sein. Er stimme gegen den Tarif wegen der Getreidezölle und der meisten Schutzzölle. „Die ersteren werden dem Grundbesitz nichts helfen, aber ein gehässiger Zoll sein, für dessen Aufhebung die Agitation sich halb bemerkbar machen wird. Das Schutzollsystem des Tarifs widerspricht den altpreussischen Tra-

ditionen überhaupt. Der Reichskanzler meinte, daß mit den Finanzministern von 1818 bis auf Hobrecht nicht viel Staat zu machen wäre; der Reichskanzler würde seiner Größe eine Gabe zusetzen, wenn er über die Institutionen des Landes, über Minister und Leute, die am grünen Tische die Vorlagen ausarbeiten, über den Reichstag und die zu milde urtheilenden Gerichte mit etwas mehr Vorsicht und Schonung sich ausdrücken wollte. Man nennt den Zolltarif gewöhnlich den Barnbüler'schen. Herr v. Barnbüler hat dem preussischen Staate bekanntlich 1866 das „*vae victis*“ zugerufen und sich dadurch eine Unsterblichkeit gesichert, um die ich ihn nicht beneide. Dieser Zolltarif ist ein Angriff auf die altpreussische Politik. Gott gebe, daß der alte Knochenbau des preussischen Staates stark genug bleibe, den Schaden zu ertragen, der vielen Landesbestheilen aus dem neuen Tarif erwachsen wird.“

Frhr. v. Barnbüler: Ich habe seit mehr als einem Jahrzehnt die Erfahrung gemacht, daß meine Person in den öffentlichen Blättern und theilweise auch in oberflächlichen geschichtlichen Werken hereingezogen wird, um über dieselbe die Unwahrheit zu sagen. Ich habe die Gewohnheit, auf dasjenige, was in öffentlichen Blättern gegen mich gesagt wird, nicht allein nicht zu antworten, sondern es in der Regel gar nicht zu lesen. Wenn aber in diesem hohen Hause von einem Manne der Wissenschaft Behauptungen aufgestellt werden, die auf meine Person ein falsches Licht werfen, dann ist es meine Pflicht, Ihnen gegenüber die Wahrheit aufzudecken. Abg. Boretius hat mir zuerst den Vorwurf gemacht, daß ich als angeblicher Vater des Entwurfes, über welchen Sie berathen, die preussischen Traditionen durchbrochen habe. Ich lasse dahingestellt, ob es wahr ist oder nicht, jedenfalls muß ich Sie daran erinnern, daß wir hier nicht preussische, sondern deutsche Politik treiben. Abg. Boretius hat sodann das viel besprochene geflügelte Wort *vae victis*, was ich im Abgeordnetenhaus in Stuttgart ausgesprochen habe, mir zum Vorwurf gemacht. Damals standen wir Preußen als Feinde gegenüber, ich wäre also vollkommen im Rechte gewesen, dieses Wort zu sagen, ohne daß man daraus mir einen Vorwurf hätte machen können. Allein ich habe dieses Wort in diesem Sinne nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, das *vae victis* würde den Besiegten nicht erparat bleiben, auch wenn es die Preußen sein sollten, die besiegt würden, und deshalb sei es meine Pflicht und mein Wille und die Pflicht aller, soviel als möglich für die Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken und zu sorgen, und ich bin mir bewußt, daß ich im Jahre 1866 Alles, was ein Minister eines kleinen Staates thun kann, um den Frieden zu erhalten, gethan habe. Nun sind wir besiegt worden und das *vae victis* hat auf uns Anwendung gefunden. Daß es in so milder Form geschah, wie es geschehen ist, das verdanke ich, und ich werde es nie vergessen, dem Manne, welcher jetzt an der Spitze von Deutschland steht. Was habe ich nur gethan, nachdem wir besiegt waren, und es sich um den Friedensschluß gehandelt hat? Nachdem der Friedensschluß fertig war, sind aus meiner Initiative die Bündnißverträge in Deutschland hervorgegangen. Ich war der erste deutsche Minister, der den aus meinem Antrage hervorgegangenen Bündnißvertrag unterzeichnet hat. Ich habe bei dem Friedensvertrage darauf hingewirkt und darum gebeten, daß der Zollverein erhalten werde, und nachdem derselbe gekündigt werden sollte von Seiten Preußens, da war ich es, welcher herbeigeführt hat, daß das Zollparlament berufen wurde, damit der Zollverein, damals das einzige nationale Band für Deutschland, nicht zerrissen werde. Ich bin überzeugt, daß der Herr Reichskanzler, welcher am Tische des Bundesraths sitzt, mir das Alles bezeugen kann (Reichskanzler Fürst Bismarck mit zustimmender Kopfbewegung: „G. w. h.“). Sodann war ich unter den deutschen Ministern im Jahre 1870, wenn nicht der erste, jedenfalls einer der ersten, welcher dem französischen Gesandten jeden Zweifel benommen hat, daß Württemberg auf Seite der deutschen Sache unwandelbar stehen werde (Beifall.) Wir haben dann im Kriege selbst unsere Pflicht gewiß gethan, wie alle Anderen, und ich kann Ihnen sagen, daß ich an einem Tage auf französischen Schlachtfeldern vier Neffen verloren habe, also auch persönlich bin ich mit meiner Familie eingetreten. Solchen Verhältnissen gegenüber konnte und wollte ich nicht schweigen Verdächtigungen gegenüber, die von dieser Tribüne aus vor der ersten wichtigsten Versammlung Deutschlands gegen mich geschleudert worden sind. Das ist das erste Mal, daß ich gegen solche Angriffe reagire, aber hier muß es geschehen, und ich bitte Sie, dessen eingedenk zu sein; was ich hier gesagt habe, ist die reine Wahrheit. Und ich hoffe, die Wahrheit, dafür habe ich gesorgt, wird seiner Zeit dem Geschichtsschreiber nicht verschlossen sein. (Beifall.)

Mainz, 7. Juli. Von einem schrecklichen Unglücksfall ist nach dem „Fr. J.“ gestern eine hiesige Familie betroffen worden. Die Tochter eines Spezereimaarenhändlers wollte am Abend gegen 11 Uhr die Hausthüre schließen; kaum war dies geschehen und das Mädchen wollte wieder in die Wohnung zurückkehren, als ein hinter der Hausthüre stehendes schweres eisernes Aushängegeschloß umfiel und das 16jährige Mädchen so unglücklich gegen die Wand brühte, daß ihm ein an dem Schilde befindlicher eiserner Haken

